gemäß Verordnung EG 1907/2006

Handelsname: Orruzell 1015 Füllspachtel

Druckdatum: 07.11.2008 überarbeitet am: 07.11.2008 Seite 1/5

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: Orruzell 1015 Füllspachtel

Verwendung des Stoffes / Verspachteln von Wandflächen, Verfugen von

der Zubereitung: Gipskartonplatten **Hersteller/Lieferant:** Orthaus GmbH Straße/Postfach: Vennweg 5 Nat. -Kenn./PLZ/Ort: 48282 Emsdetten +49 (0) 2572-7301 **Telefon:** Telefax: +49 (0) 2572-88-500 mailto: info@orthaus-gmbh.de **Internet:** http://www.orthaus-gmbh.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Aufgrund der verfügbaren Daten, kann davon ausgegangen werden, dass das Produkt weder für den Menschen noch für die Umwelt eine Gefahr darstellt.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Calsiumsulfat_Halbhydrat hoch >80% 10034-76-1 Cellulose gering < 10% 67441-634

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

CAS-Nummer Bezeichnung Gehalt R-Sätze 1305-62-0 Ca(OH)2 < 5% R37

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Mit viel Wasser spülen. Im Falle von Reizung, Arzt aufsuchen

Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen

Verschlucken: Reichlich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt konsultieren

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Handelsname: Orruzell 1015 Füllspachtel

Druckdatum: 07.11.2008 überarbeitet am: 07.11.2008 Seite 2/5

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

- alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht -

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

-keine-

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

-keine-

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

-keine-

Zusätzliche Hinweise:

- Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser -

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

-mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagerung

-trocken lagern-

Lagerklasse VCI: 13/nicht brennbarer Feststoff

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Staubaufwirbelung vermeiden

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Atemschutz

Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/qbm) einhalten

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Handelsname: Orruzell 1015 Füllspachtel

Druckdatum: 07.11.2008 überarbeitet am: 07.11.2008 Seite 3/5

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Pulver

Farbe: weiß,weiß-beige,weiß-grau

Geruch: geruchlos **Zustandsänderung:** nicht zutreffend

Thermische

Zersetzung: in CaSO4 und H2O ab 140 Grad C

in CaO und SO3 über ca. 700 Grad C

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt: nicht zutreffend
Entzündlichkeit: nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit: nicht zutreffend
Explosionsgefahr: nicht zutreffend
Dampfdruck: nicht zutreffend
Dichte: 2,31-2,97 g/qbcm

Schüttdichte: ca. 800 g/l Löslichkeit: ca. 2g/l

ph-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend 7

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

-keine gefährlichen Reaktionen bekannt-

Zu vermeidende Stoffe:

-keine bekannt-

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

-keine-

11. Angaben zur Toxilogie

Akute Toxizität

- nicht toxisch -

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Handelsname: Orruzell 1015 Füllspachtel

Druckdatum: 07.11.2008 überarbeitet am: 07.11.2008 Seite 4/5

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Entsorgung als Bauschutt.

Abfallschlüssel-Nr. 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis 94/3/EG

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

Klasse:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse:

Verpackung

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Handelsname: Orruzell 1015 Füllspachtel

Druckdatum: 07.11.2008 überarbeitet am: 07.11.2008 Seite 5/5

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepasst durch Richtlinie 93/18 EWG).

Nationale Vorschriften:

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

Wassergefährdungsklasse: WGK1: schwach wassergefährdend

TRGS 900 CaSO4 MAK = 6 mg/qbm (gilt nur für Feinstaub)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kentnisse.